

Angelika Stenzel-Twinbear

Kennzeichnung barrierefreier Flucht- und Rettungswege

Exklusion, Separation, Integration und Inklusion

Menschen mit Behinderungen haben auch beim Brandschutz mehr Aufmerksamkeit verdient, als ihnen bisher zuteilwurde. Insbesondere bei Gebäuden, die öffentlich zugänglich sind und nach Musterbauordnung (MBO) [1] in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein müssen, ist es erforderlich, auch barrierefreie Flucht- und Rettungswege herzustellen und entsprechend zu kennzeichnen. Der Beitrag zeigt die aktuelle Situation auf, weist auf diskriminierende bis missverständliche Kennzeichnungen hin und bietet Vorschläge für eine neutrale, informative Rettungswegkennzeichnung.

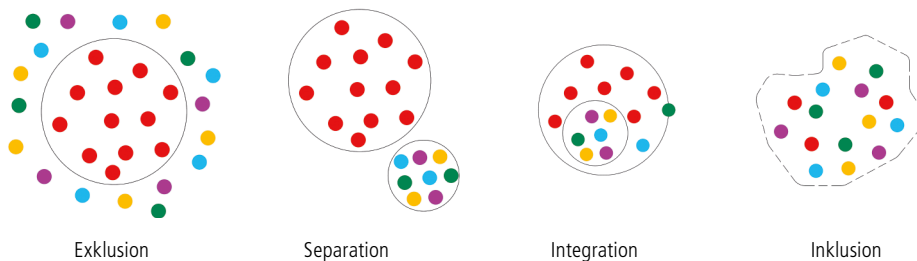


Abb. 1: »Exklusion, Separation, Integration und Inklusion«: mögliche Lösungen für barrierefreie Flucht- und Rettungswege

Die DIN SPEC 4844-4 [2] sieht vor, barrierefreie Flucht- und Rettungswege mit den in Abb. 2 dargestellten Symbolen zu kennzeichnen.

Die dargestellte Kennzeichnung bewirkt, dass eine Gruppe von Menschen in eine Richtung läuft und die andere Gruppe einen anderen Flucht- und Rettungsweg nutzt (Separation). Es gibt auch Positionen, die eine Exklusion wünschen – also eine ausschließliche Nutzung des barrierefreien Flucht- und Rettungswegs, insbesondere des nutzerbedienten Evakuierungsaufzugs, durch Rollstuhlnutzer. Erreicht werden könnte dieses durch Identifikationssysteme (z. B. Chip-/Kartensegeräte), die ausschließlich den Inhabern dieser Systeme den Zutritt zum Flucht- und Rettungsweg gewährt. Ist diese Haltung zielführend?

Integration der Rettungswege

Ziel aller Maßnahmen zur Gestaltung von Flucht- und Rettungswegen muss die schnellstmögliche Räumung des Gebäudes in einer Gefahrensituation sein. Eine schnelle Räumung ist nur möglich, wenn alle Nutzer die Möglichkeit haben, das Gebäude weitestgehend eigenständig zu verlassen. Die Chan-

ce, dieses Ziel zu erreichen, steigt bei einer Integration der Flucht- und Rettungswege.

Dieser Ansatz wird verfolgt, wenn Nutzungseinheiten für Menschen mit Behinderungen in Geschossen auf Geländeneiveau angeordnet werden oder, wenn Geschosse ober- oder unterhalb des Geländeneivaus durch einen Aufzug zugänglich sind. Ist die Nutzung des Aufzugs im Brandfall nicht zulässig, so werden Wartezonen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen vorgesehen, d. h., die Flucht- und Rettungswege verlaufen grundsätzlich parallel und werden von allen Menschen gemeinsam genutzt, bis zu dem Punkt, an dem Menschen mit Behinderung(en) aus eigener Kraft nicht mehr weiterkommen. An diesen Punkten würden die Wartezonen angeordnet, die von Evakuierungshelfern und den Rettungskräften gezielt angesteuert werden können. Damit die Evakuierungshelfer Kenntnis von dem Notfall erhalten, sind ein Notrufsystem (z. B. Brandmeldeanlage) und organisatorische Maßnahmen erforderlich, um sicherzustellen, dass eine ausreichende Zahl geschulter Evakuierungshelfer ständig vor Ort ist (z. B. Urlaub-, Krankheitsvertretung).

Inklusion statt Integration

Doch wenn das Verlassen eines Gebäudes nur mit Unterstützung von Evakuierungshelfer, und nachfolgend den Ret-

KERNAUSSAGEN

- Diskriminierungsfreie, informative Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen
- Gemeinsame Rettungswege für ALLE Menschen
- Reduzierung der Rettungswegzeichen



Rettungswegkennzeichen für Menschen mit Behinderung

Rettungswegkennzeichen für alle übrigen Menschen

Abb. 2: Rettungswegkennzeichen nach DIN SPEC 4844

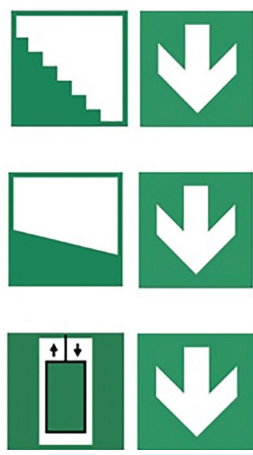


Abb. 3: Vorschlag für Flucht- und Rettungswegzeichen, die die Qualität des Flucht- und Rettungswegs kennzeichnen

tungskräften möglich ist, führt dies zwangsweise zu einer Reduzierung derer Kapazitäten bei der Brandbekämpfung und zu einer Verschlechterung der Gesamtevakuiierungszeit, und damit zur Verfehlung des primären Ziels – die schnellstmögliche Räumung des Gebäudes.

Die Inklusion der Flucht- und Rettungswege schafft von Anfang an ein gemeinsames System der Flucht- und Rettungswege, das von allen Nutzern verwendet werden kann. Die Flucht- und Rettungswege werden derart gestaltet und gekennzeichnet, dass alle Nutzer weitestgehend eigenständig das Gebäude verlassen und die öffentliche Verkehrsfläche erreichen können.

Die Inklusion ist somit eine Weiterentwicklung der Integration. Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass Menschen bei der Integration das gegebene System der Flucht- und Rettungswege hinnehmen müssen. Sie müssen hinnehmen, dass sie ab einem bestimmten Punkt zurückbleiben oder gar nicht erst Zutritt zu bestimmten Bereichen des Gebäudes erhalten, während bei der Inklusion von Anfang an ein gemeinsames System von Erschließungs- und Flucht- und Rettungswegen für alle Menschen geschaffen wird, dass niemanden ausgrenzt, stigmatisiert oder zurücklässt.

Fazit

Bei einer Separation, Exklusion oder Integration von Flucht- und Rettungswegen wird auch die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege nicht darum herumkommen, diese Trennung von Menschen darzustellen.

Die Flucht- und Rettungswegzeichen sollten in diesem Fall aber die Qualität des Flucht- und Rettungswegs und nicht eine spezielle Behinderung kennzeichnen. D. h., dem Nutzer würden durch die Kennzeichnung des Rettungswegs

Informationen zur Verfügung gestellt, anhand derer er in der Lage ist, den für ihn am besten geeigneten Flucht- und Rettungsweg zu wählen. Er erhält Informationen darüber, ob vor ihm ein ebenerdiger oder flach geneigter Flucht- und Rettungsweg liegt. Oder ob der Weg zu einer Treppe führt, oder zu einem nutzerbedienten Rettungsaufzug. Anhand dieser Informationen kann er »seinen« Flucht- und Rettungsweg wählen und schnellstmöglich das Gebäude verlassen.

Auch in Bestandsgebäuden lassen sich, mindestens für den ersten Rettungsweg, inklusive Flucht- und Rettungswege, nachrüsten, wenn eine bestehende Aufzugsanlage entsprechend angepasst wird.

Mindestens bei Neubauten sollte jedoch die Inklusion bei der Flucht- und Rettungswege das Ziel der Planung sein. Wird dieses Ziel erreicht, ist eine ausgrenzende – und auch missverständliche – Kennzeichnung nicht mehr erforderlich.

Missverständlich ist die geplante Kennzeichnung der barrierefreien Rettungswege mit dem Rollstuhlsymbol, da unklar ist, wer gemeint ist. Handelt es sich um eine exklusive (ausschließlich für Rollstuhlnutzer), separate oder integrative Kennzeichnung? Werden Menschen einbezogen, die aus anderen Gründen diesen Rettungsweg verwenden möchten, z. B. Mensch mit Kleinkind, ältere Menschen, Menschen mit Herz- oder Lungenerkrankung und auch Menschen ohne Behinderung?

Beste Gesamtevakuiierungszeiten werden erreicht, wenn die Personenverteilung auf Treppen und Aufzügen in einem, bezogen auf die jeweilige Nutzung und Höhe der baulichen Anlage, abgestimmten Verhältnis zueinanderstehen. D. h., unabhängig von körperlichen Merkmalen werden Menschen auf die zur Verfügung stehenden Flucht- und Rettungswege im Rahmen eines Evakuierungskonzeptes verteilt und alle Wege ausreichend bemessen.

Bei inklusiv geplanten Flucht- und Rettungswegen ist eine besondere Kennzeichnung des Flucht- und Rettungswegs nicht erforderlich. Diese Flucht- und Rettungswege stehen grundsätzlich allen Menschen zur Verfügung. Deshalb genügt für deren Kennzeichnung allein der Richtungspfeil



An internationalen Knotenpunkten (z. B. Flughäfen) ggf. mit der Ergänzung »Exit«



Der Richtungspfeil wäre auch dazu geeignet den nutzerbedienten Evakuierungsaufzug zu markieren (z. B. Anforderungstaster). Dann wäre die Markierung durchgängig und einheitlich.



oder



– je nach Lage der Evakuierungsebene –

Abb. 4: Bei inklusiv geplanten Flucht- und Rettungswegen genügt allein der Richtungspfeil

Literatur

- [1] Musterbauordnung – MBO – Fassung November 2002 zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 22.02.2019
- [2] DIN SPEC 4844-4:2019-04 – Entwurf: Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Teil 4: Leitfaden zur Anwendung von Sicherheitskennzeichnung

DIE AUTORIN



© Elisabeth Wehrmann

Architektin (AkNW) Dipl.-Ing. (TU)
Angelika Stenzel-Twinbear

Als Fachingenieurin (IngKH) für Brandschutz und Fachingenieurin (IngKH) für Barrierefreies Planen und Bauen führt Angelika Stenzel-Twinbear ein Ingenieurbüro in Dortmund und in Wiesbaden. Das Leistungsangebot umfasst das volle Spektrum der Brandschutzplanung und das Barrierefreie Planen und Bauen - insbesondere die Planung selbstständig nutzbarer barrierefreier Rettungswege.

Emanuel-Geibel-Str. 19 Lange Str. 58
65185 Wiesbaden 44137 Dortmund
mail@brandschutz-ingenieurwesen.de
www.brandschutz-ingenieurwesen.de